

4250/J XXII. GP

Eingelangt am 16.05.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Gabriele Binder-Maier
und GenossInnen
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend Aufsichtsratsmandat in der ASFINAG-Baumanagement

In der Tageszeitung Kurier war am Sonntag, dem 14. Mai 2006 folgender Artikel zu lesen:

Gorbachs Job-Börse hat Hochbetrieb

von Daniela Kittner

Als die Orangen noch blau waren, haben sie ausgiebig gegen rot-schwarzen Postenschacher gewettet. Seit sie an der Macht sind, sind sie nicht zimperlich beim Selbst-Bedienen. Eine Drehscheibe ist diesbezüglich das Infrastrukturministerium Hubert Gorbachs. Nachdem vor Kurzem die Bestellung von Ex-Minister Mathias Reichhold zum dritten Asfinag-Vorstand für Aufsehen sorgte, werden schon wieder neue Fälle bekannt.

Da wäre der blaue Ex-Abgeordnete Reinhard Firlinger. Seine Beraterfirma hat vom Ministerium zwei Aufträge für die Via Donau, die frühere Wasserstraßendirektion, bekommen. "Der zweite war ein ‚follow up‘ des ersten", bestätigt Firlinger. Er betont, dass er nicht Mitglied des BZÖ und aus der FPÖ ausgetreten, also "parteifrei" sei.

In der Via Donau, wo es wegen der Parteispaltung zu Umfärbungen im Aufsichtsrat kommen soll - Blau raus, Orange rein - wird über Firlingers Verbindungen geraunt: Gorbachs Kabinettsmitarbeiter Werner Windisch würde Firlinger "bedienen". Firlinger gibt zu, Windisch zu kennen, aber: "Er kann gar keine Aufträge vergeben." Windisch kam dem KURIER-Ersuchen um einen Rückruf nicht nach.

Aktuell bewirbt sich Firlinger um einen dritten Ministeriums-Auftrag. Dabei geht es um Beraterdienste für die Luftfahrtabteilung.

Der nächste Fall betrifft den BZÖ-Abgeordneten Klaus Wittauer. Per 1. April 2006 ist der orange Verkehrssprecher in den Aufsichtsrat der Asfinag-Baumanagement eingezogen. Wittauer hätte das binnen Monatsfrist dem Unvereinbarkeitsausschuss des Parlaments melden müssen. Ob er das tat, darüber war beim Ausschussvorsitzenden Hermann Schultes (ÖVP) keine Auskunft zu bekommen. Stattdessen hieß es plötzlich, nachdem der KURIER zu recherchieren begonnen hatte, Wittauer hätte den Aufsichtsratsposten wieder abgegeben. Ob das nun stimmt oder nicht - nach der Verfassungslage ist klar: Wittauer würde für die Aufsichtsratstätigkeit eine Genehmigung des Unvereinbarkeitsausschusses brauchen. Und er musste auf

das Salär verzichten, denn Abgeordnete, so steht's im Gesetz, "üben die Aufsichtsratsfunktion in vom Rechnungshof kontrollierten Unternehmen ehrenamtlich aus". Wittauer kam dem KURIER-Ersuchen um Stellungnahme nicht nach.

Der nächste Fall betrifft den Kabinettschef von Vizekanzler Gorbach, Rüdiger Schender. Er ist Mitglied in den Aufsichtsräten der ÖBB Dienstleistung, der ÖBB Personenverkehr, der ÖBB Rail Cargo, der Brenner Basistunnel-Gesellschaft und der Raab Ödenburg-Eisenbahn. Für diese Tätigkeiten bekommt Schender eine jährliche Grundzahlung von 25.500Euro (4500Euro in jeder ÖBB-Firma und je 6000Euro in den beiden anderen Betrieben). Das ist immerhin ein monatliches Zubrot von 2125Euro zu seinem Kabinettschef-Gehalt. Außerdem gibt's in den ÖBB-Firmen pro Sitzung extra 200Euro.

Schender verteidigt sich: "Das Verkehrsministerium ist bei 91 Firmen Eigentümervertreter. Fünf Aufsichtsräte sind daher wenig. Außerdem braucht der Vizekanzler Vertrauenspersonen in den Firmen, weil er ja auch gerade stehen muss, wenn dort etwas passiert."

Das Unvereinbarkeitsgesetz verpflichtet die Abgeordneten (und andere Funktionsträger der Republik), gewisse Funktionen gegenüber dem Unvereinbarkeitsausschuss zu melden. Dann hat in Folge der Unvereinbarkeitsausschuss über die Zulässigkeit der Ausübung dieser Funktion parallel zur Tätigkeit als Abgeordneter zu entscheiden.

Der Ausschuss ist dabei auf die Meldungen der Abgeordneten angewiesen. Es ist daher für das Funktionieren dieses Unvereinbarkeitssystems unabdingbar notwendig, dass die Abgeordneten dem Gesetz entsprechend korrekt und innerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Frist diese Meldungen vorzunehmen haben. Aus dem zitierten Artikel ergibt sich der Hinweis, dass eine solche Meldung von Abgeordneten Klaus Wittauer nicht vorgenommen wurde.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende

Anfrage:

1. Hat oder hatte der Abgeordnete Wittauer ein Mandat im Aufsichtsrat eines Unternehmens, das von Ihrem Ressort durch Beteiligungen, Subbeteiligungen oder personelle und organisatorische Verflechtungen im Sinne des Art. 52 Abs. 2 B-VG beherrscht wird?
2. Wenn ja, wann begann dieses Mandat und, wenn Abgeordneter Wittauer zwischenzeitlich aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist, wann endete dieses? Wenn ja, bei welchem/welchen Unternehmen?

3. Wie viele Mitarbeiter waren mit Stichtag 15. Mai 2006 in Ihrem Ministerbüro im BMVIT beschäftigt?
4. Wie viele Mitarbeiter waren mit Stichtag 15. Mai 2006 in Ihrem Vizekanzlerbüro beschäftigt?
5. Wie viele Mitarbeiter waren mit Stichtag 15. Mai 2006 in den Büros
 - a) des Staatssekretärs Eduard Mainoni und
 - b) des Staatssekretärs Helmut Kukackabeschäftigt?
6. Welche der Mitarbeiter gem. den Fragen 3 bis 5 haben in einem Unternehmen, das im Sinne des Art. 52 Abs. 2 B-VG von Ihrem Ressort beherrscht wird (laut Ihrem Kabinettschef sind dies 91), ein Aufsichtsratsmandat inne?
In welchem Unternehmen haben sie dieses?
7. Welche finanziellen Vorteile erhalten diese aus der Innenhabung eines Aufsichtsratsmandates aufgegliedert nach Unternehmen und Person?